

2. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 27.03.1996 der Stadt Wyk auf Föhr mit der 1. Änderung vom 11.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) sowie der §§ 29 und 22 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), i.V.m. §§ 18 Abs. 3 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 162), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am ???.???.???? die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung (Neufassung) zur bisherigen Satzung vom 27.03.1996 und 1. Änderung vom 11.12.2008 erlassen:

Artikel 1

1. § 2 Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich wird um folgende Gebiete ergänzt:

- Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße – Bebauungsplan Nr. 48 -
- Gebiet nördlich des Kortdeelsweg, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landstraße 24)
- Bebauungsplan Nr. 51 -

Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet von Wyk auf Föhr mit Ausnahme der Außenbereichsflächen.

(Der Geltungsbereich ist in einer Karte 1:8000 durch Umrandung dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Karte kann während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Föhr-Amrum, Hafestraße 23, eingesehen werden.)

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach mit der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Diese 2. Änderungssatzung wird hier mit ausgefertigt.

Wyk auf Föhr, den _____

Der Bürgermeister